



Beschlüsse

der Sitzung des Stadtrates Markneukirchen vom 17. November 2022

BESCHLUSSVORLAGE 74/2022

Aufbau und beabsichtigter kontinuierlicher Betrieb eines kommunalen Energieeffizienzmanagements

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines kommunalen Energieeffizienzmanagements in kommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Schöneck.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau des Energieeffizienzmanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicher zu stellen und dazu eine mandatierende Zweckvereinbarung gem. § 71 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) abzuschließen.

Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Rat regelmäßig zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 75/2022

Verkauf des Grundstücks zum Trinkwasserspeicher Nähe der Wernitzgrüner Str. in Markneukirchen

Der Stadtrat beschließt, das Flurstück Nr. 1861/2 in der Größe von 884 m² der Gemarkung Markneukirchen zum Preis von 1.750,32 € an den Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland zu verkaufen.

Der ZWAV unterhält auf dem Grundstück eine eigene Trinkwasserversorgungsanlage.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 76/2022

Verkauf einer Gartenfläche Nähe der Wernitzgrüner Str. in Markneukirchen und Kauf einer Waldwiese im OT Siebenbrunn

Der Stadtrat beschließt,

1. das Gartenflurstück Nr. 1861/1 in der Größe von 1.925 m² der Gemarkung Markneukirchen zum Preis von 4.855,40 € an Privathand zu verkaufen.
2. die Waldwiesenfläche Flurstück Nr. 409 in der Größe von 2.140 m² der Gemarkung Siebenbrunn zum Preis von 492,20 € von Privathand zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 77/2022

Verkauf einer Wirtschaftswegfläche des Flurstückes 1088/10 der Gemarkung Markneukirchen

Der Stadtrat beschließt, eine noch unvermessene Teilfläche mit ca. 260 m² des Flurstücks Nr. 1088/10 mit Gesamtgröße von 1.037 m² der Gemarkung Markneukirchen zum Preis von vorläufig 150,80 € in Privathand zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 78/2022

Verkauf der Reihengaragenanlage an der R.-Schuster-Str. in Markneukirchen, bekannt als „Reihengaragen Platten“

Der Stadtrat beschließt, die mit 40 Reihengaragen bebaute, noch unvermessene Teilfläche des Flurstücks 1509/3 von ca. 2.144 m², (Gesamtgröße 2.293 m²) der Gemarkung Markneukirchen zum Preis von vorläufig 40.000,00 € an die Garagennutzer zu verkaufen.

Die Garagennutzer werden zur dauerhaften Nutzung des Grundstücks für Reihengaragen verpflichtet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 1

BESCHLUSSVORLAGE 79/2022

Mittelbereitstellung für das Budget der Ortschaftsräte im Haushalt 2023

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt bezugnehmend auf die Richtlinie der Stadt Markneukirchen über die Verwendung von Budgets der Ortschaftsräte die Bereitstellung der notwendigen Mittel in Höhe von EUR 6.348,00 im Haushalt 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 80/2022

Bestätigung von Spendeneingängen

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spendeneingänge und nimmt diese mit Dank an.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 81/2022

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 für die Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Servicegesellschaft mbH

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2021 für die Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Servicegesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 168.663,45 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 20.133,09 EUR fest.
2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Stadtrat entlastet die Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2021.
4. Der Stadtrat beschließt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 die SGH Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hof zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 82/2022

Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in der Stadtverwaltung Markneukirchen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in der Stadtverwaltung Markneukirchen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung vorzubereiten. Die benötigten finanziellen Mittel in Höhe von EUR 40.000 werden in den Haushalt 2023 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0